



ANMELDUNG FÜR EINEN WOHNPLATZ

Ich benötige den Heimplatz ab: Zimmerwunsch:

Persönliche Daten der Bewerberin / des Bewerbers

Familienname:	Vorname(n):	Geschlecht:
Geb. Datum:	Staatsbürgerschaft:	Bundesland:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail Bewerber*in:	
COVID-19-Impfung: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Anzahl der Impfungen:	

Angaben zur Firma

Firma:	
Beruf:	Lehrjahr:
Kontaktperson:	Telefon:

Angaben zu den Eltern / Erziehungsberechtigten

Name(n):
Adresse (falls abweichend):
Telefon:
E-Mail:

Wer trägt die Heimkosten (jeweils bis zum 5. jeden Monats zu begleichen)

Name:
Adresse (falls abweichend):

Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich bestätige die Heim- und Zahlungsordnung gelesen und verstanden zu haben, erkenne diese an und werde mich an die Vorgaben halten. Weiters verpflichte ich mich jede Änderung dieser Angaben unverzüglich schriftlich zu melden. Ich bin darüber informiert, dass mit dem Einziehen in das Kolpinghaus Graz kein Mietverhältnis begründet wird.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert. Mir ist bewusst, dass ich jederzeit Datenauskunft per Mail oder Telefon begehren kann.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten an „Kolping Steiermark“ weitergegeben werden, um die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Kolping Kontakte“ per Post zu erhalten.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Bewerber*in

.....
Unterschrift Kostenträger*in

Vom Kolpinghaus Graz auszufüllen

Deb-Nr: A/K: Einzug: Auszug:

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Lehrlinge und Berufstätige
ZAHLUNGSORDNUNG HEIMJAHR 2022/2023

1.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.

Das Heimjahr beginnt mit 1. September des laufenden Jahres und endet mit 31. August des Folgejahres.

Bei Abschluss des Vertrages während des laufenden Heimjahres endet der Vertrag mit Ablauf desselben.

Für die Aufnahme gilt in der Regel eine Obergrenze von 30 Jahren.

2.

Gegenstand des Vertrages ist auf Seiten von Kolping Graz die Wohnversorgung und Verköstigung mit drei Mahlzeiten täglich von Montag bis Samstag Mittag (ausgenommen Feiertage) samt Nebenleistungen wie Raumpflege und dergleichen, nicht jedoch die Versorgung der Wäsche. Während der Schulferien wird samstags kein Essen angeboten.

Die Mahlzeiten können nur während der dafür vorgesehenen Essenszeiten im Speisesaal eingenommen werden, für versäumte Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf finanziellen Ersatz.

Durch Abschluss des Vertrages und Aufnahme in das Kolpinghaus Graz kommt ein Mietvertrag nicht zustande (§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 MRG.).

Diese Vereinbarung wird nur unter der Bedingung des Schuldbeitritts der Eltern rechtswirksam.

3.

Der Bewohner ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von zwei Monaten**, zum letzten Werktag eines Monats zu kündigen. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsführung zu richten.

Ebenso ist die Geschäftsführung berechtigt, die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

Aus disziplinären Gründen oder bei schwerwiegenden Verletzungen der Haus- und Zahlungsordnung ist die Geschäftsführung berechtigt, den Vertrag sofort und fristlos aufzulösen.

Bei minderjährigen Bewohnern erfolgt in diesem Falle eine sofortige Verständigung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters.

In diesem Fall ist die Geschäftsführung berechtigt, die Heimgebühr für die nachfolgenden zwei Monate einzuheben.

4.

Der sich um einen Wohnplatz bewerbende Lehrling oder Berufstätige hat mit Erhalt der Zusicherung der Aufnahme eine Anzahlung von € 400,00, eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 und den Förderungsbeitrag für das jeweilige Heimjahr in der Höhe von € 15,00 zu leisten.

Die Anzahlung wird beim Eintritt als Kautions gerechnet, verfällt jedoch zugunsten von Kolping Graz wenn der Ersteintritt nicht erfolgt.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, so dass der Geschäftsführer ohne weitere Erklärung berechtigt ist, unter Ausschluss von Ansprüchen aus welchem Grund immer, über den Wohnplatz neu zu verfügen.

5.

Die Kautions dient zweckgebunden der Besicherung von Forderungen für Schäden am Inventar, rückständiger Heimgebühren, Schlüsselersatz, Mitglieds- oder Förderungsbeiträgen.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses und ordnungsgemäßer Abmeldung und Räumung des Wohnplatzes rückerstattet.

Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht!

6.

Der Bewerber bzw. die Eltern oder der gesetzliche Vertreter verpflichtet(en) sich zur Leistung einer Heimgebühr von

€ 411,00 für Zweibettzimmer

€ 519,00 für Einbettzimmer

€ 579,00 für Komforteinzelzimmer

€ 619,00 für Studios

Die Heimgebühr versteht sich als Pauschale, bei deren Ermittlung die Sonn- und Feiertage ausgenommen wurden.

Die Heimgebühr ist jeweils bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 4 % Verzugszinsen p.A. verrechnet, außerdem werden Mahnspesen von € 4,00 je Mahnung in Anrechnung gebracht.

Vorstehend genannte Heimgebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; die Geschäftsführung behält sich die Anhebung der Heimgebühr zur Abdeckung von Erhöhungen bei Preisen, Löhnen, Steuern, Tarife usw. ausdrücklich vor.

Die Studios werden nur an volljährige BewerberInnen vergeben.

7.

Bei begründeter **Abwesenheit von mehr als 6 Kalendertagen** wie z. B. Urlaub, Krankenstand, Montage, berufliche Fortbildung, Wehrdienst, wird ein Betrag von **€ 2,40 pro Werktag** rückvergütet. Voraussetzung hierfür ist die Abmeldung vor bzw. mit Beginn der Abwesenheit und die Rückmeldung mit dem Ende der Abwesenheit im Büro. Bei Unterbleiben auch nur einer Meldung besteht mangels Kontrollmöglichkeit kein Anspruch auf Rückvergütung.

8.

Der Antrag auf Verlängerung um ein weiteres Jahr ist bis spätestens 14. April 2023 einzubringen. Das Wiederaufnahmeformular wird Ende März 2023 per E-Mail an die Eltern bzw. an die Bewohner/innen verschickt, kann aber auch im Büro abgeholt werden.

9.

Der Bewohner/die Bewohnerin ist eingeladen, die Mitgliedschaft von Kolping Graz anzustreben. Diesfalls ist ab Aufnahme ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 15,00 zu entrichten, der nach den Statuten von Kolping Graz festgesetzt und verwendet wird.

Sämtliche Bewohner/-innen bzw. Nichtmitglieder haben einen Förderungsbeitrag in gleicher Höhe zu leisten, der bei einem Weiterverbleib im Kolpinghaus bis jeweils 5. September einzuzahlen ist.

Für den Fall des Erwerbs der Mitgliedschaft während des Heimjahres wird der für das betreffende Heimjahr bereits geleistete Förderungsbeitrag als Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Mitglieder von anderen Kolpingsfamilien (Nachweis der Mitgliedschaft bzw. der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages) sind von dieser Regelung ausgenommen.

10.

Der Bewohner/die Bewohnerin haftet für die von ihm schuldhaft herbeigeführten Schäden. Bei Minderjährigen übernehmen auch die Eltern bzw. sonstigen gesetzlichen Vertreter bzw. die Kostenträger der Heimgebühren die Haftung mit dem Bewohner zur ungeteilten Hand.

Die Haftung ist nicht mit der Höhe der zur Verfügung gestellten Kautions beschränkt.

11.

Für Kaffeemaschinen und Wasserkocher ist eine feuerfeste Unterlage zu verwenden.

Heiz- und Kochgeräte wie Toaster, Plattengriller, Kochplatten, Mikrowellenherde, Pizzabacköfen, Tauchsieder etc. sowie Bügeleisen dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden!

Ausgenommen sind unsere Studios, bei denen eine kleine Kochnische zur Grundausstattung gehört.

12.

Jeder Neueintretende bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift die Heim- und Zahlungsordnung einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, sämtliche Vereinbarungen aus diesem Vertragsverhältnis zu erfüllen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.

HEIMORDNUNG FÜR LEHRLINGE UND BERUFSTÄTIGE

Damit das Zusammenleben im Kolpinghaus funktioniert, muss ein gewisses Maß an Ordnung eingehalten werden. Daher ersuchen wir dich, die folgenden Regeln einzuhalten. Damit leistet du einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft!

Allgemeines:

Damit du dich im Kolpinghaus auch wohl fühlst, kannst du im Zimmer Bilder und Poster aufhängen. Die Möbel und die Zimmertür dürfen jedoch niemals mit Bildern, Postern etc. beklebt werden! Wichtig ist, dass du die Wände nicht verschmutzt und keine Nägel in die Wand bzw. in die Möbel einschlägst. Kasten, Bett und Schreibtisch dürfen nicht umgestellt werden.

Für verursachte Schäden (dazu zählen auch Verschmutzungen der Wand durch Rückstände von Klebestreifen) musst du selbst aufkommen.

Du musst beachten, dass das Kolpinghaus für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum keine Haftung übernimmt. Deshalb ist es am besten, du schließt dein Zimmer immer ab, wenn du es verlässt.

Ein- & Austritt:

Der Eintritt ins Kolpinghaus und Auszug aus dem Kolpinghaus ist nur zu den Bürozeiten möglich. Ein- und Austritte außerhalb der Bürozeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Büro möglich.

Die Bürozeiten lauten:

MO-DO	08 ⁰⁰ -17 ⁰⁰
FR	08 ⁰⁰ -14 ⁰⁰

Beim Austritt ist der Wohnplatz vollständig zu räumen. Der Kasten und der Schreibtisch dürfen nicht versperrt werden. Vor dem Auszug und der Abgabe der Schlüssel im Büro muss das Zimmer von einem Betreuer kontrolliert werden.

Bei einem Austritt am Monatsletzten ist der Wohnplatz ausnahmslos bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.

Sollte der Monatsletzte auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist der Wohnplatz am vorhergehenden Freitag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.

Betreuung im Haus:

Solange du im Kolpinghaus lebst, wird ein Betreuer für dich zuständig sein, der dir für den Freizeitbereich (Ausgang am Abend usw.) und natürlich auch als Ansprechpartner für Persönliches zur Verfügung steht.

Aufstehen in der Früh:

In der Früh wirst du nicht geweckt! Du musst jedoch bis 09.00 Uhr aufgestanden sein und dein Zimmer aufgeräumt haben.

Allgemeine Nachtruhe:

Die Nachtruhe im Haus beginnt mit 22.00 Uhr. Jeder begibt sich auf sein Zimmer und hat sich leise zu verhalten! Radios, Handys und dergleichen sind auszuschalten!

Ausgangsregelung:

Mit Bezug des Zimmers wird dir ein Schlüssel ausgehändigt, der sowohl dein Zimmer als auch die Haustüre sperrt, du musst dich jedoch an bestimmte Ausgangszeiten halten!

Ausgangszeiten:

Unter 18 Jahren: bis 22.00 Uhr

Ab 18 Jahren: bis 24.00 Uhr

Solltest du abends einmal länger als gewöhnlich erlaubt ausbleiben wollen, ist dies nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Zeiten, sowie in Absprache mit deinem Betreuer möglich. Deine Rückkehr ist **IMMER & AUSNAHMSLOS** dem diensthabenden Betreuer zu melden!

Besucherregelung:

Besuche sind nur im Rahmen der aktuellen COVID-19-Vorgaben möglich.

Die aktuell gültige Besucherregelung wird im Kolpinghaus verlautbart.

Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich übernachten bzw. wohnen zu lassen!

Wochenende:

Grundsätzlich ist am Wochenende nach Hause zu fahren. Der Geschäftsführer kann mit schriftlicher Zustimmung der Eltern einen Verbleib im Kolpinghaus am Wochenende gestatten.

Eine Abwesenheit über Nacht unter der Woche ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich!

Wenn du krank wirst:

Falls du dich am Wochenende schon krank fühlst, reise bitte erst gar nicht an!

Wirst du in der Nacht krank, melde dich telefonisch bei den Betreuer/-innen und informiere anschließend deine Eltern, damit sie dich abholen kommen.

Wirst du während der Arbeit krank, und in weiterer Folge ins Kolpinghaus geschickt, melde dich unbedingt im Büro oder bei den Betreuer/-innen und suche anschließend dein Zimmer auf.

COVID-19:

Ein positives COVID-19-Testergebnis (PCR oder Antigen) muss umgehend im Büro gemeldet werden. Erkrankte Bewohner/-innen dürfen nicht im Kolpinghaus verbleiben, sondern müssen so rasch als möglich abgeholt werden.

Die Quarantänezeit im Kolpinghaus zu verbringen ist nicht möglich!

Um die Ansteckungsgefahr im Kolpinghaus gering zu halten, darf das Zimmer bis zur Abholung nicht verlassen werden.

Essen im Haus:

	MO-FR	SA
Frühstücksbuffet:	06 ⁰⁰ -09 ⁰⁰	06 ³⁰ -09 ⁰⁰
Mittagessen:	11 ³⁰ -14 ⁴⁵	11 ³⁰ -13 ⁰⁰
Abendessen:	16 ³⁰ -18 ⁴⁵	- - -

Das Essen ist im Speisesaal zu den angegebenen Zeiten einzunehmen. Dauert die Arbeit so lange, dass du das Mittagessen ver säumst, kannst du dir in der Früh am Buffet eine Jause richten. **Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden!**

Computer & Fernsehen:

Alle Zimmer sind standardmäßig mit Anschlüssen für Breitband-Internet mit einer Geschwindigkeit von bis zu 100 MBit/s und digitales Fernsehen (DVB-T) mit ca. 70 Fernsehkanälen ausge-

stattet. Darüber hinaus haben wir in unserem Haus flächendeckendes WLAN. Die Internetnutzung ist kostenlos, es gibt aber ein monatliches Transferlimit.

Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen einen Fernseher nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Betreuer ins Zimmer stellen.

Rauchen:

In allen Räumlichkeiten des Kolpinghauses herrscht absolutes Rauchverbot.

Für unter 18-jährige gilt laut Jugendschutzgesetz ein generelles Rauchverbot. Minderjährigen BewohnerInnen ist es daher untersagt im Innenhof oder vor dem Haus zu rauchen.

Alkohol & illegale Drogen:

Für unter 16 jährige gilt laut Jugendschutzgesetz striktes Alkoholverbot! In den Zimmern ist der Besitz und Konsum von Alkohol ausnahmslos untersagt!

In unserem Haus ist der Besitz, Genuss und die Weitergabe von illegalen Drogen strengstens verboten und stellt einen sofortigen Kündigungsgrund dar.

Brandmelder:

In jedem Raum sind Brandmelder angebracht. Alle Geräte, bei denen es zu einer Dampfentwicklung kommt (z. B. Föhn, Haarglätter, Lockenstab, Kaffeemaschine, Wasserkocher) können einen Alarm auslösen und sind daher mit Vorsicht zu verwenden.

Wunderkerzen, Räucherstäbchen, Kerzen etc. können durch ihre Rauchentwicklung einen Alarm auslösen und sind aus diesem Grund nicht gestattet.

Da auch der Sprühnebel von Sprays einen Alarm auslösen kann ist die Verwendung von Sprays in den Zimmern nicht gestattet. Haarsprays und Deosprays können in den Sanitärräumen verwendet werden, Farb- und Lacksprays sind im Kolpinghaus generell nicht gestattet.

Wird ein Alarm ausgelöst, gibt es keine Möglichkeit mehr das Anrücken der Feuerwehr zu verhindern. Die Einsatzkosten werden derjenigen Person in Rechnung gestellt, dessen Brandmelder im Zimmer den Alarm ausgelöst hat.

Haustiere:

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Meldezettel:

Wenn du volljährig bist, musst du spätestens drei Tage nach Bezug des Zimmers einen Meldezettel ausfüllen und dich beim Bezirksamt anmelden. Den Meldezettel bekommst du im Büro oder an der Rezeption.

Was sonst noch wichtig ist:

Bettzeug (Decke und Polster) sowie Bettwäsche sind selbst mitzubringen. Die Zimmer werden vom Reinigungspersonal einmal pro Woche gereinigt, für die Ordnung in deinem Zimmer insbesondere für das Freihalten des Bodens und das regelmäßige Wechseln der Bettwäsche bist du jedoch selbst verantwortlich!

Das Haarefärben ist im gesamten Kolpinghaus strengstens untersagt.

Verstoß gegen die Heimordnung:

Wenn es dir nicht gelingt, dich an die Heimregeln zu halten, und sich auch nach einem Gespräch nichts ändert, kann dir der Geschäftsführer oder der Pädagogische Leiterin den Vertrag fristlos kündigen!

Schlußbestimmungen:

Änderungen der Heim- und Zahlungsordnung sind vorbehalten. Die jeweils gültige Fassung der Heim- und Zahlungsordnung ist unter <http://www.kolping-graz.at> veröffentlicht.